



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Esseiva Catherine

2022-CE-259

Die Attraktivität der EFZ-Ausbildungen steigern, um die Marktbedürfnisse zu decken: Welche konkreten Massnahmen wurden für die Lernenden im Rahmen des Projekts «Vision 2030» getroffen?

I. Anfrage

Das Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG; SR 412.10) stellt die Gesetzesgrundlage für die Förderung der Berufsbildung in Verbindung mit der Praxis und dem Arbeitsmarkt dar. Gemäss dem Gesetz ist die Berufsbildung eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt (OdA).

Die OdA vertreten namentlich die wichtigsten Partner der Arbeitswelt in den Bereichen Gesundheit und Soziales und zwar auf der Stufe der beruflichen Grundbildung (Sekundarstufe II, Lehre) und der höheren Bildung (Tertiärstufe: HF).

In unserem Kanton haben die Partner der Berufsbildung das Projekt «Vision 2030» verabschiedet, dessen Ziel es ist, ein Modell zu erarbeiten, das für die schulische Bildung nebst den standardisierten Unterrichtsbereichen auch spezifische Handlungskompetenzen vorsieht. Diese werden von den OdA definiert und können flexibel und rasch auf die aktuellen Bedürfnisse des Arbeitsmarkts angepasst werden.

Fragen:

1. Das Projekt wurde 2018 eingeführt, wie sieht seine Bilanz heute aus?
2. Welche konkreten Massnahmen wurden namentlich für die Lernenden und die Förderung der Berufsbildung insbesondere mit Blick auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts getroffen?
3. Wie steht es insbesondere mit dem Modell zur Flexibilisierung der schulischen Bildung, den standardisierten Unterrichtsbereichen und der Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt?
4. Entsprechen die im Rahmen des Projekts «Vision 2030» angestrebten Ziele den Bedürfnissen des Markts?
5. Ist der Staatsrat bereit, das ganze Jahr hindurch eine aktive und intensive Medienkampagne durchzuführen sowie ergänzende Massnahmen umzusetzen, um die Attraktivität der beruflichen Grundbildung bei den Jugendlichen zu steigern und zwar insbesondere in den Wirtschaftszweigen, die im Kanton einen echten Bedarf an Lernenden haben? In der Tat sollten die Kampagnen nicht nur «punktuell», sondern das ganze Jahr hindurch stattfinden.

Das Ziel ist es, die Attraktivität der beruflichen Grundbildung, die mit einem EFZ abgeschlossen wird, spezifisch in den Wirtschaftszweigen zu fördern, deren Bedürfnisse auf dem Markt bekannt sind. Ausserdem ist ein vielseitiges Ausbildungsangebot ein Vorteil für die Entwicklung unseres Kantons.

4. Juli 2022

II. Antwort des Staatsrats

Das Projekt «Berufsbildung 2030» ist eine gemeinsame Initiative des Bundes, der Kantone und der Organisationen der Arbeitswelt (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerdachorganisationen). Es zielt darauf ab, Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft zu antizipieren und die Berufsbildung fit für die Zukunft zu machen. Im Rahmen des Strategieprozesses haben die Verbundpartner Kernelemente der Schweizer Berufsbildung definiert und ein Leitbild sowie priorisierte Stossrichtungen als Orientierungsrahmen zur gemeinsamen Weiterentwicklung verabschiedet. Die Umsetzung einzelner Massnahmen erfolgt unter Federführung des zuständigen Verbundpartners gestützt auf das Berufsbildungsgesetz des Bundes. Seit Beginn der Umsetzungsphase Ende 2018 wurden von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt mehrere Projekte lanciert. Der Fortschritt der einzelnen Projekte kann auf der dafür eingerichteten Website verfolgt werden: berufsbildung2030.ch. Es ist zu erwähnen, dass die verschiedenen durchgeführten Projekte und ihre Resultate keine Änderung der Gesetzesgrundlagen auf Bundesebene erfordern. Denn der gesetzliche Rahmen ist ausreichend breit angelegt, dass sich die Neuerungen der «Vision 2030» darin einfügen.

Die Antwort des Staatsrats auf diesen parlamentarischen Vorstoss steht übrigens in Verbindung mit den Punkten, die in der Antwort des Staatsrats auf das Postulat [2021-GC-169](#) dargelegt wurden. Diese enthält namentlich auch Angaben zum Umsetzungsstand der Projekten der «Vision 2030» bzw. «Berufsbildung 2030».

1. Das Projekt wurde 2018 eingeführt, wie sieht seine Bilanz heute aus?

Mehrere Projekte dieses Referenzrahmens sind heute bereits abgeschlossen. Es handelt sich dabei um die folgenden Projekte:

- > Direkte und indirekte Kosten der beruflichen Grundbildung für Erwachsene;
- > Initiative digitalinform.swiss (Digitalisierung des Unterrichts);
- > Modelle der Flexibilisierung für die Berufsbildung;
- > Orientierungshilfe digitale Transformation in der beruflichen Grundbildung;
- > Stärkung der interkantonalen Zusammenarbeit in der Berufsbildung;
- > Lehrvertrag für Erwachsene;
- > Flexible Berufsausbildung aus Sicht der Arbeitswelt;
- > Entwicklung einer nationalen Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung;
- > Studie über die Machbarkeit von Online-Prüfungen in der höheren Berufsbildung;
- > Entlastung der Lehrbetriebe durch Regulierungsabbau;
- > Optimierung der Governance;
- > Beschleunigung der Zusammenarbeit bei der Berufsentwicklung;
- > Umgang mit digitalen Lehr- und Lernformen bei der Anerkennung von Bildungsgängen;
- > Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung für Erwachsene;

- > Lancierung des Leitfadens zur Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung;
- > Viamia: Kostenlose Standortbestimmung für Erwachsene ab 40 Jahren;
- > Mobilisierung von Unternehmen für den Berufsabschluss für Erwachsene.

Die folgenden Projekte sind noch am Laufen:

- > Berufsmaturität 2030;
- > Positionierung der höheren Fachschulen;
- > Stärkung der betrieblichen Ausbildungskompetenz;
- > Anrechnung von Bildungsleistungen in der höheren Berufsbildung: Bildungsgänge HF;
- > Erhebungen der Erwartungen und Diskussion der Bildungsgefässe;
- > Berufsabschluss für Erwachsene: Anrechnung von Bildungsleistungen;
- > Erwachsenengerechte Angebote der beruflichen Grundbildung;
- > Allgemeinbildung 2030.

Das Gesamtprojekt ist noch nicht zu Ende, weshalb es noch nicht möglich ist, eine Schlussbilanz über die «Vision 2030» zu ziehen. Es kann jedoch festgestellt werden, dass zahlreiche Projekte abgeschlossen werden konnten und neue Projekte von den Partnern der Berufsbildung immer noch angemeldet werden können.

2. *Welche konkreten Massnahmen wurden namentlich für die Lernenden und die Förderung der Berufsbildung insbesondere mit Blick auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts getroffen?*

Der Staatsrat weist darauf hin, dass die Organisationen der Arbeitswelt und insbesondere die Arbeitgeberverbände, dafür zuständig sind, für die Berufe zu werben, die sie vertreten. Dies ist eine zentrale Aufgabe, die ihnen im Rahmen der Verbundpartnerschaft für die Berufsbildung zufällt. Sie sind also für den Nachwuchs in den Berufen zuständig, die sie vertreten. Ausserdem können die Arbeitgeberverbände im Rahmen der Revision der Bildungsverordnungen, die alle fünf Jahre stattfindet, sicherstellen, dass ihre Berufe jederzeit den Marktbedürfnissen entsprechen. Diese Aufgabe ist klar definiert und wird gut umgesetzt, so dass es wenig Projekte auf diesem Gebiet gibt.

Unter den oben erwähnten Projekte ist die neue Strategie der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) für die Berufs-, Studien- und Laufbahnplanung besonders hervorzuheben, die den Berufs- und Studienwahlprozess von Jugendlichen und Erwachsenen unterstützt. Ein weiteres besonders erwähnenswertes Projekt ist Viamia, das für Erwachsene bestimmt ist und im ganzen Kanton eingerichtet wurde. Das Projekt beinhaltet eine kostenlose Standortbestimmung für Erwachsene ab 40 Jahren.

Alle anderen Projekte fördern die Berufsbildung indirekt durch Anpassungen an die neuen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und schulischen Rahmenbedingungen.

3. *Wie steht es insbesondere mit dem Modell zur Flexibilisierung der schulischen Bildung, den standardisierten Unterrichtsbereichen und der Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt?*

Das Ziel des Projekts war es, ein Flexibilisierungsmodell für die Berufsbildung zu erarbeiten, das neben den standardisierten Unterrichtsbereichen sogenannte «spezifische Handlungskompetenzen» vorsieht. Diese werden von den Organisationen der Arbeitswelt definiert und können flexibel und rasch auf die aktuellen Bedürfnisse des Arbeitsmarkts angepasst werden.

Das Projekt, das offiziell abgeschlossen ist, wird einen effizienten Mitteleinsatz in den Berufsfachschulen ermöglichen, wenn Lernende in verwandten Berufen mit gleichen Handlungskompetenzen gemeinsam unterrichtet werden. Zudem kann durch die Definition von klaren Verantwortlichkeiten unter den Bildungspartnern die Finanzierung effizient gesteuert werden.

Den Rahmen des Modells bilden das Berufskonzept und die Berufsidentität, die trotz allen Flexibilisierungsbestrebungen beibehalten werden sollen. Darin sind die verschiedenen Kompetenzen und Gefässe der Berufsbildung aufgeführt wie auch die Verantwortung für deren Durchführung.

«Allgemeinbildung/Erstsprache/Sport» werden bei diesem Projekt nicht verändert. Die Berufenkenntnisse werden aufgeteilt in «berufliche», «berufsfeldübergreifende» und «spezifische Handlungskompetenzen». Berufliche Kompetenzen bilden die Identität des Berufes. Die berufsübergreifenden Module sind diejenigen, die gegebenenfalls über mehrere Berufe oder Berufsfelder hinweg vermittelt werden könnten. Die «spezifischen Handlungskompetenzen» sind die auf die Berufe zugeschnittenen Inhalte, die flexibel und rasch an die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt angepasst werden können. Sie greifen neue, innovative und spezifische Trends und Themen auf, die eine kürzere Halbwertszeit aufweisen und deshalb auch flexibler überarbeitet und verändert werden müssen. Die Anzahl der Berufsfachschul-Lektionen soll für die drei Niveaus (EBA 2 Jahre, EFZ 3 Jahre, EFZ 4 Jahre) auf dem bisherigen Maximum festgelegt werden, das unabhängig von Anzahl und Inhalt der «spezifischen Handlungskompetenzen» gleichbleibt. Ausserdem soll das Qualifikationsverfahren als Abschlussprüfung beibehalten werden, weil eine gesamtheitliche Schlussqualifikation für das Berufskonzept als wichtig erachtet wird.

4. Entsprechen die im Rahmen des Projekts «Vision 2030» angestrebten Ziele den Bedürfnissen des Markts?

Wie weiter oben erwähnt, nehmen alle Berufsbildungspartner am Projekt «Vision 2030» und den dazugehörigen Projekten teil. Folglich kann jeder Partner seine Bedürfnisse anmelden und die beschlossenen Projekte wurden von allen gutgeheissen. Deshalb kann bestätigt werden, dass die Ziele den Marktbedürfnissen entsprechen.

5. Ist der Staatsrat bereit, das ganze Jahr hindurch eine aktive und intensive Medienkampagne durchzuführen sowie ergänzende Massnahmen umzusetzen, um die Attraktivität der beruflichen Grundbildung bei den Jugendlichen zu steigern und zwar insbesondere in den Wirtschaftszweigen, die im Kanton einen echten Bedarf an Lernenden haben? In der Tat sollten die Kampagnen nicht nur «punktuell», sondern das ganze Jahr hindurch stattfinden.

Die Dachorganisationen der einzelnen Berufe sind dafür zuständig, für ihre Berufe zu werben. Die öffentlichen Dienste übernehmen diesbezüglich keine aktive Rolle. Besonders erwähnenswert sind die Werbekampagnen und die Wettbewerbe, die für einen Grossteil der Berufe im Rahmen der Schweizer Berufsmeisterschaften SwissSkills organisiert werden. Das Amt für Berufsbildung (BBA) pflegt regelmässige Kontakte mit den kantonalen Arbeitgeberverbänden, um die Entwicklung der Zahl der Lehrverträge zu beobachten.

Der Bund und die Kantone sind ihrerseits für die Förderung der Berufsbildung im Allgemeinen zuständig. Als Beispiel können die verschiedenen Kampagnen angeführt werden, die von Bund und Kantonen im Rahmen von <https://www.berufsbildungplus.ch> durchgeführt werden. Im Kanton Freiburg sind das BBA, das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA), der Freiburgerische Arbeitgeberverband (UPCF) und die Handels- und Industriekammer Freiburg (HIKF)

gemeinsam für das Forum der Berufe START! und das Job Dating verantwortlich. Beide Massnahmen dienen zur Förderung der Berufsbildung.

III. Schluss

Die «Vision 2030», die in einem breitangelegten, verbundpartnerschaftlichen Prozess erarbeitet wurde, setzt auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Berufsbildung. Sie soll auch im Jahr 2030 und darüber hinaus das wichtigste Angebot zur Qualifizierung von Arbeitnehmenden für den Arbeitsmarkt sein. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden alle Parameter sorgfältig geprüft und berücksichtigt, damit im Dienste der Gesellschaft und der Wirtschaft eine Berufsbildung gewährleistet werden kann, die Bestand hat.

13. September 2022